

## Erfolgshonorar möglich

Seit 1. Juli dürfen Rechtsanwälte mit ihren Mandanten vereinbaren, nur im Erfolgsfall ein Honorar zu erhalten. Dies gilt allerdings nur in bestimmten Ausnahmefällen, grundsätzlich hält die gesetzliche Regelung am Verbot von Erfolgshonoraren fest. Zulässig ist die Vereinbarung eines Erfolgshonorars nur dann, wenn der Mandant aus wirtschaftlichen Gründen auf diese Möglichkeit angewiesen ist und sonst seinen Anspruch nicht durchsetzen könnte, erklärt Rechtsanwältin Ilona Treibert, die Vorsitzende des Bayreuther Anwaltvereins.

Die Regelung zum Erfolgshonorar war aufgrund einer Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts notwendig geworden. „Nicht jeder Verbraucher kann ohne weiteres mit seinem Anwalt ein Erfolgshonorar aushandeln“, erläutert Ilona Treibert. Dies sei nur dann möglich, wenn der Mandant nicht arm genug ist, um Prozesskostenhilfe zu beantragen, aber auch nicht vermögend genug, um den konkreten Prozess zu bestreiten. Klare zahlenmäßige Grenzen gebe es dabei nicht. Ein Erfolgshonorar sei beispielsweise in Bauprozessen

denkbar, bei denen es häufig um sehr hohe Streitwerte gehe. Weitere mögliche Fälle wären eine Erbschaft, Ansprüche aus Produkthaftung oder eine hohe Schmerzensgeldforderung. Ilona Treibert rechnet damit, dass sich die Erfolgshonorare bei zehn bis 20 Prozent des Klageerfolges einpendeln werden. In den USA gäbe es eine Obergrenze von ungefähr 30 bis 35 Prozent, an der sich die deutschen Gerichte orientieren könnten. Zu beachten sei dabei aber auch, dass Prozesse häufig nicht mit einem klaren Sieg für die eine oder die andere Seite enden, sondern es oft zu Vergleichen kommt, bei denen der Rechtsanwalt dann nur teilweise den vereinbarten Betrag erhält. Daher werde es für Mandanten und Anwälte wichtig sein, vorab für alle möglichen Prozessergebnisse entsprechende Vergütungsmodalitäten zu vereinbaren.

Nach einer aktuellen Umfrage haben laut Ilona Treibert rund 40 Prozent der befragten Rechtsanwälte signalisiert, in geeigneten Fällen auf Wunsch des Mandanten der Vereinbarung eines Erfolgshonorars zuzustimmen. *rs*